

Stadt Lüdinghausen	
Eing.	01. Juli 2014
Dez.	FB 3

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Lüdinghausen  
FB 3 / Planung  
Herr Blick-Weber  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 339/14 B

Münster, 25.06.2014

**Bebauungsplanentwurf "Tetekum-Buschkämpe" inkl. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Tetekum-Süd"**

Ihr Schreiben vom 18.06.2014 Az.: 61 26 05 Tetekum-Buschkämpe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Blick-Weber,

der Bebauungsplanentwurf betrifft den mittelalterlichen Hof Hanrott, ein sog. Halb-Erbe, das in das Kirchspiel Seppenrade, Bauerschaft Tetekum gehörte und 1458 zuerst nachweisbar ist. In diesem Jahr wurde verfügt, dass die hörige Tochter des Hermann Honrode, des damaligen Bewirtschafters des Hofes, in die Grundherrschaft der Burg Lüdinghausen wechseln sollte. 1498/99 war Hermanns Nachfolger Bernd „then Honrode“, der beim Amtsantritt des Bischofs Konrad von Münster wie die gesamte Bevölkerung des Fürstbistums zu einer Steuerleistung herangezogen wurde. Im 17. und 18. Jahrhundert gehörte der Hof zum Amt Lüdinghausen, doch ist noch 1458 die Bindung an den an Bedeutung herausgehobenen Tegederhof Thier deutlich. In der Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade (2000) wird der Hof Hanrodt als Ausbausiedlung bezeichnet, Hinweis darauf, dass er nicht zur ältesten Siedlungsschicht gehört, doch von einer Entstehung im Spätmittelalter auszugehen ist.

Die vorgesehene Umwandlung des Planbereiches in eine gewerblich genutzte Fläche hat zur Folge, dass demnächst der gesamte Hofstandort sowie die umliegenden Flächen neu strukturiert und nachfolgend überbaut werden. Diese einschneidenden Maßnahmen dürften eine vollständige Zerstörung nicht nur der sichtbaren Überreste des Hofes Hanrott zur Voraussetzung haben, sondern auch die der im Boden erhaltenen Überreste möglicher älterer Hofgebäude. Dass archäologische Untersuchungen im Bereich bestehender Höfe zu

wichtigen Aufschlüssen über die Entstehung und Entwicklung ländlicher Hofbebauung führen, verdeutlichen die Ergebnisse, die auf dem benachbarten Hof Grube erzielt wurden. Noch aufschlussreicher dürften archäologische Untersuchungen sein, die nicht durch bestehende Bebauung eingeschränkt werden und bei denen die Möglichkeit besteht, auch das nähere Umfeld des gegenwärtigen Hofstandortes mit einbeziehen. Aller archäologischen Erfahrung nach werden Höfe im Münsterland im Mittelalter häufig innerhalb eines größeren Areals verlegt, bevor sie ihren endgültigen Standort an der heutigen Stelle einnehmen. Daher ist im weiteren Umfeld des Hofes Hanrott mit Überresten von Vorgängerbauten zu rechnen. Somit erfüllen der Hof Hanrott und sein Umfeld die Voraussetzungen, die gem. § 2 DSchG NRW an ein Bodendenkmal geknüpft werden.

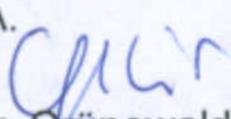
Im Rahmen des Umweltberichts ist die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern bislang nicht geprüft worden.

Die Ausführungen zeigen, dass eine archäologische Untersuchung des Hofes Hanrott und seines engeren Umfeldes, die zweifelsfrei Kultur- und Sachgüter sind, wichtige Aufschlüsse über die Siedlungsgeschichte des Kirchspiels Seppenrade verspricht. Deshalb sind archäologische Voruntersuchungen zunächst im Rahmen der Umweltprüfung vor der Neubebauung der Flächen einzuplanen, deren Terminierung und Finanzierung bei einem Ortstermin zu klären sind.

Erst nachdem die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen vorliegen, kann eine endgültige Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Tetekum-Buschkämpe" abgegeben werden. In dieser Stellungnahme kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Voruntersuchungen geklärt werden, ob bzw. welche weiteren Untersuchungen aus Sicht der Bodendenkmalpflege erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
(Dr. Grünewald)